



Stadtpolizei Bahnhofstrasse 17 Postfach 8610 Uster

Kantonspolizei Zürich
Verkehrstechnische Abteilung
Verkehrsordnungen
Region Süd
Fw Stephan Reichmuth
Nordstrasse 44, Postfach
8021 Zürich

Andreas Baumgartner Stadtpolizei Bahnhofstrasse 17 Postfach 8610 Uster
Telefon 044 944 74 77 Telefax 044 944 77 04 andreas.baumgartner@uster.ch

6. Oktober 2020/AB
Seite 1/2

Thematik Temposignalisation Haldenstrasse Uster

Sehr geehrter Herr Reichmuth, lieber Stefan

Mit Datum vom 5. Oktober 2020 reichten die beiden Gemeinderäte Walter Meier (EVP) und Matthias Bickel (FDP) bei Stadtrat Uster eine politische Anfrage mit dem Titel «Tempo 30 oder 50 auf der Haldenstrasse» ein (vgl. Anhang zu diesem Schreiben).

Von den beiden Gemeinderäten Bezug genommen wird mitunter auf die kantonale Signalisationsverordnung (LS 741.2) im Sinne:

§ 4. Dauernde Verkehrsordnungen auf Autobahnen und Autostrassen sowie auf den übrigen Staatsstrassen verfügt die Direktion für Soziales und Sicherheit, soweit Bestimmungen des Bundes oder dieser Verordnung nichts anderes vorsehen.

Zuständigkeit
a) Dauernde Verkehrsordnungen

Dauernde Verkehrsordnungen auf Gemeindestrassen verfügt die Direktion für Soziales und Sicherheit auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde. Sind weitere Gemeinden davon betroffen, ist deren Stellungnahme einzuholen. Ein Antrag darf nur nach Anhörung der Verkehrstechnischen Kommission abgelehnt werden.

Im Zusammenhang mit der Haldenstrasse bitte ich Sie als Vertreter der Kantonspolizei Zürich um Auftrag meiner Vorgesetzten um eine kurze formelle verkehrspolizeiliche Stellungnahme in Briefform, ob

a) Tempo 50 auf der Haldenstrasse (Tempo 80 im Ausserortsbereich zu Tempo 50) aus Sicht des Kantons (Kantonspolizei) bewilligungsfähig ist
falls nicht: warum?

b) Tempo 30 auf der Haldenstrasse (Tempo 80 im Ausserortsbereich zu Tempo 30) aus Sicht des Kantons (Kantonspolizei) bewilligungsfähig ist (die kommunalen Parameter innerhalb der Stadt Uster, welche zu einer Tempo 30 Zone führen können; Petition der Anwohnerschaft, etc., ausgenommen)
falls nicht: warum?



Seite 2/2

Ferner:

c) Schlägt die Kantonspolizei auf der Haldenstrasse in Uster die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Uster vor?

d) Schlägt die Kantonspolizei auf der Haldenstrasse in Uster die Zählung der Verkehrsmenge durch die Stadt Uster vor?

Besten Dank für Ihre geschätzten Bemühungen in dieser Sache.

Freundliche Grüsse
Stadt Uster

Dr. iur. Andreas Baumgartner
Kommandant Stadtpolizei
Geschäftsfeldleiter Sicherheit